

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 12. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2021)

zum Thema:

Seniorenvertretungen

und **Antwort** vom 27. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2021)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 18 / 28 716 von Herrn Thomas Seerig (FDP) über Seniorenvertretungen

Da in einigen Bezirken die Sichtung der Berufungsvorschläge durch die Wahlkommission erst noch erfolgen wird, können teilweise keine Antworten zur S 18/ 28716 gegeben werden.

		2. Wie viele Bewerbungen gibt es jeweils in den einzelnen Bezirken?	4. Wie ist in den Bezirken jeweils das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Bewerbern?	5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben in den jeweiligen Bezirken einen Migrationshintergrund?	6. Wie viele Bewerbungen kommen jeweils in den Bezirken von Seniorinnen und Senioren, die der Seniorenvertretung bereits angehören, und wie viele bewerben sich erstmals?	7. Wie hoch ist in den Bezirken jeweils das Durchschnittsalter der Bewerber und wie alt sind jeweils die jüngsten und ältesten Bewerber pro Bezirk?
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Wahlkommission tagt am 25.10.2021.				
2	Friedrichshain-Kreuzberg	22	Männlich: 11 Weiblich: 11	Dies wurde nicht abgefragt. Vermutlich haben drei Personen einen Migrationshintergrund	neu: 20 bereits aktiv: 2	Durchschnittsalter: 64 Alter jüngste/r Bewerber/in: 60 Alter älteste/r Bewerber/in: 82

3	Lichtenberg	Die Wahlkommission tagt am 25.10.2021.				
4	Marzahn-Hellersdorf	21	Männlich: 12 Weiblich: 9	Eine Person	neu: 12 bereits aktiv: 9	Durchschnittsalter: 69 Jahre Alter jüngste/r Bewerber/in: 61 Alter älteste/r Bewerber/in: 78
5	Mitte	Die Wahlkommission tagt am 26.10.2021.				
6	Neukölln	25	Männlich: 10 Weiblich: 15	4 (1 männlich, 3 weiblich)	neu: 17 bereits aktiv: 8	Durchschnittsalter: 72 Alter jüngste/r Bewerber/in: 60 Alter älteste/r Bewerber/in: 83
7	Pankow	23	Männlich: 11 Weiblich: 12	1 (soweit bekannt, wird bei Bewerbung nicht erhoben)	neu: 11 bereits aktiv: 12	Durchschnittsalter: 73 Alter jüngste/r Bewerber/in: 63 Alter älteste/r Bewerber/in: 93
8	Reinickendorf	23	Männlich: 17 Weiblich: 6	unbekannt	neu: 13 bereits aktiv: 10	Durchschnittsalter: 72 Alter jüngste/r Bewerber/in: 60 Alter älteste/r Bewerber/in: 84

9	Spandau	18 (davon 4 verfristet)	Männlich: 11 Weiblich: 7	unbekannt	neu: 8 bereits aktiv: 10 (davon 3 verfristet)	Durchschnittsalter: 72 Alter jüngste/r Bewerber/in: 64 Alter älteste/r Bewerber/in: 80
10	Steglitz-Zehlendorf	Die Sichtung aller Wahlvorschläge durch die Wahlkommission erfolgt erst noch. Insofern kann keine Beantwortung erfolgen.				
11	Tempelhof-Schöneberg	38	Männlich: 16 Weiblich: 22	Wird nicht erfasst	neu: 26 bereits aktiv: 12	Durchschnittsalter: 69 Alter jüngste/r Bewerber/in: 60 Alter älteste/r Bewerber/in: 81
12	Treptow-Köpenick	Die Sichtung der Wahlvorschläge erfolgt durch die Wahlkommission erst am 01.11.21. Insofern kann keine Beantwortung erfolgen.				

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28716
vom 12. Oktober 2021
über
Seniorenvertretungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen Vorbereitungsstand für die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen im März 2022?

Zu 1.: Der Senat koordiniert und moderiert seit 2020 den fachlichen Austausch der Bezirke zur Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden bezirklichen Seniorenvertretungswahlen. Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahlen zu gewährleisten, findet dieser Austausch seit August 2021 monatlich statt. Gemäß Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) und VV Berufungsvorschläge sind die Bezirksämter für die Planung und Durchführung der Seniorenvertretungswahlen zuständig. Der Senat begrüßt, dass sich die Bezirksämter hierzu frühzeitig verständigen.

2. Wie viele Bewerbungen gibt es jeweils in den einzelnen Bezirken?

Zu 2.: Siehe Anlage.

3. Inwieweit hält der Senat angesichts der Zahl an Bewerbungen die Werbung für ein Engagement in einer Seniorenvertretung für ausreichend?

Zu 3.: Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass es neben Bewerbungen von bisher schon in den Seniorenvertretungen Engagierten auch etliche Bewerbende gibt, die sich noch nicht in einer Seniorenvertretung engagiert haben. Die Werbung für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit hat demnach positive Auswirkungen zur Folge gehabt.

4. Wie ist in den Bezirken jeweils das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Bewerbern?
5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben in den jeweiligen Bezirken einen Migrationshintergrund?
6. Wie viele Bewerbungen kommen jeweils in den Bezirken von Seniorinnen und Senioren, die der Seniorenvertretung bereits angehören, und wie viele bewerben sich erstmals?
7. Wie hoch ist in den Bezirken jeweils das Durchschnittsalter der Bewerber und wie alt sind jeweils die jüngsten und ältesten Bewerber pro Bezirk?

Zu 4. Bis 7.: Siehe Anlage.

8. Was wird der Senat unternehmen, um im März 2022 eine repräsentativere Wahlbeteiligung zu den Seniorenvertretungen zu erreichen; beispielsweise 25%?

Zu 8.: Gemäß § 1 Abs. 2 der VV Berufungsvorschläge unterstützt die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung die berlinweite Öffentlichkeitsarbeit zu den Wahlen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Senat zielt mit dieser Öffentlichkeitsarbeit darauf ab, eine höhere Wahlbeteiligung als bei den letzten Wahlen der Seniorenvertretungen zu erreichen. So hat der Senat im laufenden Jahr Informationsmaterialien (Erklärfilm, Flyer) und Pressemitteilungen zu den Seniorenmitwirkungsgruppen und zu den Wahlen herausgegeben, um auf die Wahlen verstärkt aufmerksam zu machen und für eine möglichst hohe Beteiligung zu werben.

Berlin, den 27. Oktober 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales